



REGELPROFIL M. 1:200

# Bebauungsplan (Satzung)

"Im Breitfurter Flur"  
der Gemeinde

B r e i t f u r t

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbau-  
gesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1  
dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.7.68  
beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde  
Breitfurt durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle --

## Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

1	Geltungsbereich	Lt. Plan
2	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Baugebiet	Reines Wohngebiet (WR) Gemäß § 3 BNVO
2.1.1	Zulässige Anlagen	Zulässig sind Wohngebäude Gemäß § 3 (2) BNVO
2.1.2	Ausnahmsweise zu- lässige Anlagen	Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Be- darfs für die Bewohner des Gebie- tes dienen sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zuge- lassen werden. Gemäß § 3 (3) BNVO
3	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	Zahl der Vollgeschoße	Lt. Plan
3.2	Grundflächenzahl GRZ	0,4
3.3	Geschoßflächenzahl GFZ	0,4 bei 1 Vollgeschoß 0,7 bei 2 Vollgeschoßen
4	Bauweise	Offen, lt. Plan
5	Überbaubare und nicht über- baubare Grundstücksflächen	Lt. Plan
6	Stellung der baulichen An- lagen	Lt. Plan
7	Höhenlage der baulichen An- lagen (Maß von OK Straßen- krone Mitte Haus bis OK Erd- geschoßfußboden)	Lt. Plan, s. Regelprofil
8	Flächen für überdachte Stell- plätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	Innerhalb der überbaubaren Grund- stücksflächen
9	Verkehrsflächen	Lt. Plan
10	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	Lt. Plan
11	Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	Lt. Plan

Planzeichen-Erläuterung

<u>Geltungsbereich</u>	
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinien
	Baugrenzen
	Entwässerungsrichtung
WR o I	Reines Wohngebiet, Offen, 1-geschoßig
WR o II	Reines Wohngebiet, Offen, max 2-gesch.
	Öffentliche Grünflächen
	Private Grünflächen
	Überbaubare Grundstücksflächen

Ausgearbeitet:  
Homburg, den 27. August 1968  
Der Landrat:  
-Kreisplanungsstelle-

*Wagner*  
Kreisoberbaudirektor

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt,

vom *4. 1. 1969* bis zum *6. 8. 1969*

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als LSatzung vom Gemeinderat am *28. 3. 1969* beschlossen.



*Breitfurt*, den  
Der Bürgermeister

*8. 4. 1969*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

**SAARLAND**  
Der Minister des Innern  
- Oberste Landesbaubehörde -  
IV A - 6 - 3526/69  
per 1 Ju.

Saarbrücken, den *6. Jüni. 1969*

Der Minister des Innern  
- Oberste Landesbaubehörde -  
Im Auftrag

*Bernaske*

(Bernasko)  
Regierungsbaudirektor

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am *22. 7. 1969*...  
ortsüblich bekanntgemacht.

*Breitfurt*, den *2. Aug. 1970*  
Der Bürgermeister

*BF. 03.00*

*Wagner*